

EINIGE REGELN FÜR HUNDEHALTER

Wer einen Hund aufnimmt, hat ihn bei der Stadt anzumelden – innerhalb von 14 Tagen beim Steueramt – Hunde mit einer Widerristhöhe ab 40 cm oder einem Gewicht ab 20 kg unverzüglich beim Ordnungsamt.

Hunde sind im bebauten Stadtgebiet sowie in unmittelbarer Nähe von und auf Deichen an der Leine zu führen.

Die Leine muss reißfest sein und darf eine Länge von 2 m nicht überschreiten.

Ausgenommen von der Anleinplicht sind die Hundewiesen und die eingezäunte Hundefreilauffläche.

Hunde müssen beim Ausführen ein Halsband mit Namen und Adresse des Hundehalters tragen.

Öffentliche Flächen sind keine Hundetoiletten. Hundekot ist immer sofort durch den Hundeführer zu entfernen.

Kinderspielplätze sind tabu.



ADRESSEN

Stadt Schwedt/Oder
Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 5
16303 Schwedt/Oder

Fachbereich 2 (Steuern)
Rathaus, Raum 1.86, ☎ 03332 446-286

Fachbereich 6 (Ordnungswesen)
Rathaus, Raum 2.74, ☎ 03332 446-621

*Wir sind froh, dass sich viele
einsichtige Hundehalter an diese
Regeln halten, „ordnungsrechtliche“
Maßnahmen damit vermeiden und
mit gutem Beispiel vorangehen.
Dafür vielen Dank!*

VORSCHRIFTEN

Hundesteuersatzung
der Stadt Schwedt/Oder

Ordnungsbehördliche Verordnung
über die Aufrechterhaltung der öffentlichen
Sicherheit und Ordnung der Stadt
Schwedt/Oder (Stadtordnung)

Hundehaltungsverordnung (HundeH)
des Landes Brandenburg

Informationen für Hundehalter in Schwedt/Oder



Liebe Hundehalter,

wir wünschen uns ein harmonisches Nebeneinander von Menschen und ihren vierbeinigen Freunden in Schwedt. Leider treten dennoch Konfrontationen und Missverständnisse zwischen Hundehaltern und anderen Mitbürgern auf.

Was dem einen ein natürliches Bedürfnis seines treuen Vierbeiners ist, gerät dem anderen zum Ärgernis.

Derartige Spannungen müssen nicht sein. Es gilt nur einige Spielregeln zu beachten, damit das Zusammenleben von Mensch und Tier reibungslos verläuft.

Auf die wichtigsten Vorschriften zur Haltung von Hunden in Schwedt/Oder wollen wir hinweisen. Für Kampfhunde bzw. gefährliche Hunde gelten außerdem spezielle rechtliche Vorschriften.

Mehr auf
www.schwedt.eu



Foto: Oliver Voigt

HUNDEWIESEN in Schwedt/Oder



Foto: Oliver Voigt

- A** an der Werner-Seelenbinder-Straße zwischen Bäcker- und Handelsstraße
- B** am Waldrand, parallel zur Templiner Straße
- C** am Bahndamm von Bahnübergang Vierrader Chaussee bis Helbigstraße
- D** am Bahndamm zwischen Helbigstraße und Gustav-Rotkopf-Straße
- E** Ecke Biesenbrower, Gramzower Straße
- F** Friedrichsthaler Straße
- G** Ecke August-, Karl-Teichmann-Straße – eingezäunte Hundefreilauffläche

Herausgeber:
Stadt Schwedt/Oder.
Der Bürgermeister.
Presse- und Öffentlich-
keitsarbeit.
September 2017

